Marktordnung

32. Bremer Keramikmarkt am 19. und 20. Juni 2021

- 1. Teilnahmeberechtigt sind Keramikerinnen und Keramiker, die handgearbeitete Keramiken herstellen. Hobbytöpfer und Händler sind zum Markt nicht zugelassen.
- 2. Mit Überweisung der Standgebühr wird die Marktordnung und die Erlaubnis über Verwendung von Dateien, Bildern, etc. anerkannt.
- 3. In der Nacht von Samstag auf Sonntag ist der Platz bewacht. Trotzdem haftet die VeranstalterInnen nicht für Beschädigungen oder das Abhandenkommen von Waren, Marktständen oder persönlichen Gegenständen. Das Stehenlassen der Stände oder Waren erfolgt auf eigenes Risiko. Versicherungen sind selbst abzuschließen.
- 4. Den Anordnungen der VeranstalterInnen ist Folge zu leisten.
- 5. Der Verkaufsplatz ist sauber zu hinterlassen. Eigener Müll ist mitzunehmen.
- 6. Für alle Beschädigungen an den Einrichtungen und / oder der Veranstaltungsfläche ist der Verursacher haftbar. **Der Rasen darf nicht befahren werden!** Es dürfen keine festen Verankerungen mit dem Boden vorgenommen werden.
- 7. Verkaufsstände sind vom Aussteller selbst mitzubringen.
- 8. Die Marktgebühren sind dem beigefügten Schreiben zu entnehmen. Es sind nur ganze Meter möglich. Die maximale Frontlänge beträgt 4 Meter.
- 9. Bei Rücktritt bis 21 Tage vor Marktbeginn erstatten die VeranstalterInnen die Hälfte der Standgebühr, danach wird der volle Betrag einbehalten.
- 10. Alle Stände sind mit Namen und Anschrift der Werkstatt zu versehen.
- 11. Alle ausgestellten Waren sind mit Preisen zu versehen.
- 12. **Aufbauzeit**: Samstag ab 7 Uhr, die Plätze werden vor Ort zugeteilt. **Abbauzeit**: Sonntag ab 18 Uhr, es darf nicht vorher abgebaut werden.
- 13. Verkaufszeiten: Samstag von 11 bis 18 Uhr, Sonntag von 11 bis 18 Uhr.
- 14. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Bremen.

Die Veranstalter: Jutta und Roland Klein, Joachim Schmidt, Laura Niemeier, Lisa Rosemann

Kontakt: Jutta und Roland Klein • Hinterm Fang 8 • 27211 Bassum

Tel: 04249-961198 • Mail: info@bremer-keramik-markt.de